

An die
Gemeinde Moos in Passeier
Heiligbichl 5
39013 Moos in Passeier

Gesuch um Einsichtnahme in die Bauakte im Archiv des Bauamtes

Der/Die unterfertigte

geboren am

in

, wohnhaft in der

Gemeinde

, Straße

Nr.

Tel./Handy

, Steuernummer

E-Mail

in seiner/ihrer Eigenschaft als

Eigentümer/in Mieter/in Nachbar/in Käufer/in Projektant/in

Sonstiges:

b e a n t r a g t

die Einsichtnahme

die Einsichtnahme mit Ausstellung einer einfachen Kopie

die Einsichtnahme mit Ausstellung einer beglaubigten Kopie

in die nachstehenden Verwaltungsunterlagen:

Planunterlagen

technischer Bericht

Baukonzession/Benutzungsgenehmigung

Sonstiges:

Name des Eigentümers zum Zeitpunkt des Bauantrages:

Jahr des Bauaktes

Bauparzelle

Grundparzelle

aus folgenden Gründen

Die **Einsichtnahmegebühren** pro Ansuchen um Akteneinsicht betragen **20,00€**;
Die **Einzahlung muss durch Überweisung auf folgendes Bankkonto erfolgen:**

- Schatzamt der Gemeinde Moos in Passeier –
IBAN: **IT 34 J 08998 58610 000301241206**

Bitte diesen Antrag vollständig ausfüllen und zusammen mit der Einzahlungsbestätigung (20,00€ für Einsichtnahme bzw. Ausstellung einfacher Kopien) an folgende E-Mail-Adresse senden: info@moosip.bz.it

Die gewünschte Dokumentation wird Ihnen per E-Mail zurückgeschickt.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link www.gemeinde.moosinpasseier.bz.it und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum:

DER ANTRAGSTELLER

- digital unterzeichnet
 digital unterzeichnet vom Techniker mit Sondervollmacht
ODER

handschriftliche Unterschrift mit Fotokopie des Personalausweises

Anlage:

- Fotokopie Personalausweis
- Kopie Einzahlungsbestätigung 20,00€
- Stempelsteuer (bei Beantragung beglaubigter Kopien 1 Stempelmarke à 16,00€)

Datum	<input type="text"/>	Kennnummer	<input type="text"/>
-------	----------------------	------------	----------------------

Die Stempelmarken sind vom/n der Antragsteller/in zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.